

## BE A HERO - KNOW YOUR LIMITS WG HELD TIPPS ZUM VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT ALKOHOL.



### HELDEN ÜBERLASSEN NICHTS DEM ZUFALL:

Überlege dir vor der Party schon, wie du am sichersten nach Hause kommst. Lass dich abholen oder schnapp dir ein Taxi!



### SEI WIE EIN SUPERHELD, ÜBERALL UND IMMER ERREICHBAR:

Stelle sicher, dass dein Handy genügend Saft hat, um deine Freunde jederzeit zu erreichen.



### GÖNN DIR EINE HELDEN-AUSZEIT:

Nichts spricht gegen eine kleine Auszeit, genieße doch mal ein Wasser oder ein alkoholfreies Getränk während der Party.



### PASS AUF DEIN HELDENTEAM AUF

Passt gegenseitig auf einander auf und bleibt zusammen. Gemeinsam seid ihr unschlagbar. **TEAM AWESOME!**



### SEI EIN HELDENHAFTER GASTGEBER!

Serviere deinen Gästen genügend Snacks und alkoholfreie Getränke.



### BEIM TOLLEN ABEND GEHT ES UM QUALITÄT, NICHT UM QUANTITÄT.

Stelle einfach sicher, dass du dich an diese unvergessliche WG Party noch eine lange Zeit erinnern kannst.

**AUS GROSSER KRAFT FOLGT GROSSE VERANTWORTUNG.  
VERANTWORTUNGSVOLLER GENUSS AB 18 JAHREN.**

CAMPUS HELD GMBH - LINDENALLE 47 - D-45127 ESSEN

WG HELD UND DAS WG HELD-LOGO SIND MARKEN UND/ODER EINGETRAGENE MARKEN VON DER CAMPUS HELD GMBH.

© 2015, ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



# DAS LEBEN IST VOLLER GRÜNDE ZU FEIERN. **AUCH PARTYS HABEN IHRE REGELN.**

Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002

## §1 Begriffsbestimmungen

§1 (1) Im Sinne dieses Gesetzes

Nr. 1 sind Kinder Personen unter 14 Jahren

Nr. 2 sind Jugendliche Personen, die mindestens 14 Jahre alt aber jünger als 18 Jahre sind.

Nr. 3 ist eine personenberechtigte Person, wem alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht. (d.h. Eltern oder Vormunde)

Nr. 4 ist eine erziehungsbeauftragte Person jede Person über 18 Jahren, die auf Dauer oder zeitweilig aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder wenn sie ein Kind oder Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

## §2 Prüfungs- und Nachweispflichten

§2 (1) Soweit es nach diesem Gesetz auf die Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ankommt, haben diese in §1 (1) Nr. 4 ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter und Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen diese Berechtigung zu überprüfen.

§2 (2) Personen, bei denen nach diesem Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben ihr Lebensalter auf Verlangen nachzuweisen. Veranstalter und Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen das Lebensalter zu überprüfen.

## §3 Bekanntmachung der Vorschriften

§3 (1) Veranstalter und Gewerbetreibende haben die nach der §§ 4 bis 13 für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften ... durch deutlich sichtbaren Aushang bekannt zu machen.

## §4 Gaststätten

§4 (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk zu sich nehmen.

Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person in der Zeit zwischen 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

§4 (3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kinder und Jugendlichen nicht gestattet werden.

**AUS GROSSER KRAFT FOLGT GROSSE VERANTWORTUNG.  
VERANTWORTUNGSVOLLER GENUSS AB 18 JAHREN.**